



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 02.06.2022 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Frau Doris Groß

Herr Samuel Herbrich

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Frau Andrea Weber

Vertretung für Herrn Hans Randler

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hans Randler

außerdem anwesend:

Vertreterin der Presse

externe Referenten

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vor Eintritt in die Tagesordnung ändert Erster Bürgermeister Deißler die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ab.

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Information über den anstehenden Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung“ durch Weinstadt | BU Nr. 047/2022 |
| 2. | Müllkonzeption für die Friedhöfe der Stadt Weinstadt
- Beschluss zur Beschaffung von Behältern und Fahrzeug | BU Nr. 088/2022 |
| 3. | Beschaffung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof | BU Nr. 089/2022 |
| 4. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 4.1. | Notstromversorgung Weinstadt | |

**1. Müllkonzeption für die Friedhöfe der Stadt Weinstadt BU Nr. 088/2022
- Beschluss zur Beschaffung von Behältern und
Fahrzeug**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor und geht dann detailliert auf die Lagepläne der einzelnen Friedhöfe ein, die der Beratungsunterlage beigelegt sind.

Stadtrat Dobler fragt nach der Holzart der Container. Herr Baumeister sagt zu, diese Information dem Gremium nachreichen.

Stadtrat Herbrich erkundigt sich nach dem Ablauf des Abholverfahrens auf den Friedhöfen. Herr Siebert, Leiter des Bauhofs, erläutert, es werde mit einem LKW vom Bauhof an den Friedhof herangefahren. Dann werde der Container mit einem kleinen Radlader aufgenommen und direkt in den Lkw entladen. Dies sei über die Auskippfunktion des Radladers möglich. Darüber hinaus würden zusätzliche Abholcontainer durch den Bauhof bereitgestellt. Diese Mulden würden dann regelmäßig mit dem Radlader weggefahren.

Stadtrat Zimmerle bemängelt die derzeitigen Behälter. Trotzdem seien die Gitterboxen relativ teuer. Er möchte wissen, ob nicht eine preislich günstigere Alternative in Frage komme. Außerdem traue er den Holzboxen nicht viel zu. Herr Baumeister berichtet, man habe sich bereits verschiedene Varianten angeschaut, könne aber nochmals bei den Herstellern nachfragen und nach Alternativen suchen. Rein optisch gesehen seien die Holzboxen jedoch ein Gewinn.

Stadtrat Dr. Siglinger lobt das schlüssige Konzept. Allerdings seien noch viele Details zu klären. Beispielsweise frage er sich, ob Container für zwei Abfallarten ausreichen, denn Erdmaterial dürfe seines Wissens ja nicht zusammen mit Grüngut entsorgt werden. Herr Siebert erklärt, es genügen zwei Abfallarten. Bei der zweiten Art handle es sich um Friedhofsabfälle und darin dürfe Erde, Moss und Grabschmuck entsorgt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung um Klärung, ob es für die Behälter nicht eine gewisse Standardlösung gebe. Behälter aus Holz sähen zwar gut aus, aber es handle sich nun mal um Spezialbehälter zu entsprechend hohen Preisen. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Behälter ganz dicht seien oder ob Abfall durchrieseln könne. Herr Siebert ist der Ansicht, es könne kein Abfall herausfallen, obwohl die Holzbehälter Schlitze hätten und nicht ganz geschlossen seien.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich weiter nach den konkreten Überlegungen hinsichtlich des Multifunktionsladers. Ihn interessiere, welches Fabrikat man in Betracht ziehe und bei welchem Händler man das Fahrzeug erwerben wolle. Herr Siebert sagt zu, sich nach Alternativen umzuhören und Angebote einzuholen.

Hinsichtlich der Abholcontainer fragt Stadtrat Dr. Siglinger nach den Maßen. Herr Siebert gibt zur Antwort, die Behälter würden je nach Bedarf gefertigt, die seitliche Höhe sei frei wählbar.

Auf Nachfrage von Stadträtin Weber gibt Herr Siebert das Volumen der Container mit einem Kubikmeter an.

Stadtrat Dippon hält das vorgestellte Konzept grundsätzlich für gut. Allerdings müsse man bedenken, was mit der Flüssigkeit geschehen solle, die sich in den Containern ansammle, denn die Behälter stünden auf versiegeltem Boden. Herr Siebert führt aus, die Behälterboden seien geschlossen, aber nicht ganz dicht. Bislang seien am Boden jedoch keine Verfärbun-

gen sichtbar.

Stadtrat Dippon stellt grundsätzlich die Frage, ob man nicht einen Entsorger mit der Leerung der Container und Behälter auf en Friedhöfen beauftragen könne. Herr Baumeister gibt an, die Verwaltung habe diese Frage bereits geprüft. Allerdings handle es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe und bei eingehenden Beschwerden habe man so bessere und kürzere Reaktionszeiten. Die Behälter benötige man jedoch ohnehin.

Stadtrat Dobler weist nochmals auf die hohen Preise der Behälter hin.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt der Müllkonzeption für die Friedhöfe der Stadt Weinstadt zu.

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Beschaffung der notwendigen Müllbehälter und Abrollcontainer sowie eines Multifunktions-fahrzeugs zur Entleerung der Behälter mit einem Gesamtvolumen von brutto 147.000,00 Euro.

2. Beschaffung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof

BU Nr. 089/2022

Herr Siebert, Leiter des Bauhofs, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger lobt die überzeugende Beratungsunterlage und auch die Bereitschaft der Verwaltung, ein Gebrauchtfahrzeug in Betracht zu ziehen, was zu einer Kostenersparnis beitragen würde. Allerdings möchte er noch den Namen des Händlers für das Fahrzeug wissen. Herr Siebert erwidert, der Händler befinde sich in Neu-Ulm. Allerdings könnten die Servicearbeiten Vorort durchgeführt werden. Darüber hinaus werde auch ein Abholservice angeboten.

Der Technische Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Geräteträgers inkl. Hakenlift Abrollaufbau, Streuer und Schneepflug zu einem Gesamtpreis von brutto 201.000,00 Euro.

3. Information über den anstehenden Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung“ durch Weinstadt

BU Nr. 047/2022

Den Sachvortrag halten zwei Referenten der terranets BW anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist hinsichtlich der Leitungsführung auf die Querung des künftigen Radschnellwegs. Dieser verlaufe zwar auf der Gemarkung der Gemeinde Kernen, müsse aber auch mitbedacht werden. Für Weinstadt seien eher die nachfolgenden Straßenquerungen, also die Abzweigungen nach Rommelshausen und Stetten relevant. Er möchte wissen, ob an diesen Stellen eine offene Bauweise praktiziert werde, immerhin handle es sich hier um eine stark verkehrsbelastete Gegend. Der Referent erwidert, man werde sich nach der Route des Radschnellwegs erkundigen. An den betroffenen Straßenquerungen werde ge-

bohrt, somit sei eine Straßensperrung nicht notwendig. Er vermutet, wahrscheinlich werde das Bohrpressverfahren angewendet.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, es sei beim Bau der Erdgasleitung eine bodenverträgliche Arbeitsweise geplant, was wichtig und gut sei. Darüber hinaus interessiere ihn noch die Frage, welche Absprachen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern getroffen würden und welche Entschädigungsregelungen es grundsätzlich gebe. Der Referent stellt fest, das Thema der Entschädigungen sei sehr komplex und nicht einfach zu beantworten. Generell bekomme ein Grundstückseigentümer eine Entschädigung für die Inanspruchnahme des Grundstücks und für die Dienstbarkeit, die zur Leitungssicherung in das Grundbuch eingetragen werden müsse. Der jeweilige Bewirtschafter des Grundstücks erhalte des Weiteren eine Entschädigung für Flurschäden und einen Ersatz für das, was sich auf dem Grundstück befunden habe, beispielsweise also für verloren gegangene Feldfrucht, Rabatten, einen Garten oder ähnliches. Für die Ermittlung der Entschädigung gäbe es einen Schätzrahmen für Feldfrucht. Die terranets BW sei hier sehr großzügig, so der Referent. Bei der Bemessung der Entschädigungshöhe für Dienstbarkeiten orientiere man sich an der Rechtsprechung. Es handle sich außerdem um eine einmalige Zahlung. Bei Obstanlagen oder Sonderkulturen würden Sachverständige eingesetzt, die den Wert der Anlagen schätzten, beispielsweise für Gehölzschätzungen. Nach diesem Wert richte sich dann die Höhe der Entschädigungsleistung.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach dem Leitungsverlauf, der in der Nachbargemarkung durch den Wald führe. Er möchte wissen, ob durch den Leitungsbau dauerhafte Schneisen entstehen würden, da die Leitung anschließend ja weder überbaut noch bepflanzt werden dürfe. Der Referent bestätigt, beim Leitungsbau entstehe tatsächlich eine Schneise. Der Waldbestand werde anschließend zwar wieder angepflanzt, aber da der Abstand der Bäume zum Rohr mindestens 2,50 m betragen müsse, entstehe ein mindestens 6m breiter Streifen, auf dem kein Baum stehen dürfe. Insofern entstehe durch den Eingriff in den Wald tatsächlich eine Schneise, die allerdings im Laufe der Jahre durch den sich bildenden Kronenschluss optisch nicht mehr so stark sichtbar sein werde.

Stadtrat Zimmerle verweist auf die Leitungstiefe von 1,20 m. Dies stelle seiner Ansicht nach für Obstanlagen ein Problem dar, da die Verstreben oft tief im Boden lägen. Der Referent wirft ein, die Leitungstiefe sei mit 1 m vorgeschrieben, die terranets BW gebe also mit den 1,20 m Tiefe bereits 20 cm von sich aus dazu. Die Baufirmen gingen außerdem oftmals noch tiefer. Bei Abspannanlagen müsse man tatsächlich den Einzelfall betrachten. Hier bedürfe es einer guten Abstimmung.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich weiter, wie die Stadt Weinstadt künftig im Leitungsbereich Flächen entwickeln könne, da ja Abstandsflächen einzuhalten seien. Nach Auskunft des Referenten gäbe es in Weinstadt zwei Bereiche, die hiervon betroffen sein könnten. Allerdings gäbe es kein festgesetztes Baugebiet und keine Gebiete im Flächennutzungsplan, die durch die Leitungen geschnitten werden könnten. Sollten sich hier jedoch Entwicklungen ergeben, habe man nur eine geringe Einschränkung auf die Baufenster.

Die Frage von Stadträtin Schurrer, wie groß der Abstand von der Leitung zur Landstraße sein müsse und was während der Bauzeit mit dem Radweg geschehe, kann vom Referenten nicht abschließend beantwortet werden. Derzeit würden die entsprechenden Teilpläne erstellt. Beim Bau der Gasleitung sollen der Straßenkörper und die Böschung nicht beansprucht werden. Der Radweg müsse noch geprüft werden, aber er werde wahrscheinlich in Betrieb bleiben können. Die genauen Informationen würden dem Gremium nachgeliefert.

Erster Bürgermeister Deißler stellt daraufhin die Kenntnisnahme des Berichts über den anstehenden Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung“ durch Weinstadt fest.

4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
4.1. Notstromversorgung Weinstadt

Erster Bürgermeister Deißler sagt auf Bitte von Stadtrat Dr. Siglinger zu, die Frage der Notstromversorgung Weinstadt in Bezug auf Wasserversorgung und Entwässerung sowie die Sensibilität dieser Bereiche in einer der nächsten Sitzungen zu beleuchten.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer